

VERSICHERUNG

Produktbedingungen

Vollkasko

Mobilitätsgarantie

0,30 %*

kostenfrei

*Prämie inkl. VSt. zzgl. MwSt. pro Monat. Mindestprämie 6,50 € inkl. VSt. zzgl. MwSt. pro Monat.
Berechnungsgrundlage ist der Bruttoanschaffungswert.

Produktbedingung

VOLLKASKO

UM WELCHE ART VON LEASINGVERTRAG HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um eine Versicherung für BusinessBikes. Diese schützt vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Diebstahls des BusinessBikes infolge eines Versicherungsfalles. Versichert ist das jeweilige im Leasingvertrag genannte BusinessBike (Fahrrad oder Pedelec inklusive der leasingfähigen Zubehörteile und der zugelassenen Fahrradschlösser) zur privaten und dienstlichen Nutzung bis zum jeweiligen Bruttoanschaffungswert.



WAS IST VERSICHERT?

Versicherte Gefahren

- Diebstahl (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)
- Teilediebstahl
- Totalschaden
- Vandalismus
- Unfallschäden
- Fall-, Sturz- und Pannenschäden
- Eigenverschulden
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler
- Elementarschäden
- Akkudefekt
- Elektronikschäden
- Kurzschluss
- Induktion
- Überspannung

Versicherte Kosten

- Neuraddeckung bei Diebstahl und Totalschaden
- Kostenübernahme von Arbeitslohn und Ersatzteilen

Höchstentschädigung pro Schadenfall

- Bruttoanschaffungswert
- ohne Zeitwertabzug
- keine Selbstbeteiligung
- keine Bagatellschadengrenze



WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übernahme (Leasingbeginn) vorliegen
- Terror oder Kriegsereignisse, innere Unruhen
- Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden der Lackierung)
- Schäden durch Rost oder Oxidation
- Schäden, die unter die Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen
- Schäden, die bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen sowie bei Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit entstehen
- Schäden, die der Nutzer vorsätzlich herbeigeführt hat
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten
- Kosten für die Inanspruchnahme eines Leihrades
- Verschleißteile, die während der Lebensdauer des BusinessBikes erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel sowie Werkzeuge aller Art
- Schäden an nicht leasingfähigen Zubehörteilen und nicht zugelassenen Fahrradschlössern
- nachträgliche Veränderungen, Umbauten oder angebaute Teile
- Schäden infolge von Manipulationen des Antriebs



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Voraussetzung bei Diebstahlleistung (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)

Zum Schutz gegen Diebstahl ist der Rahmen des BusinessBikes immer mit einem zugelassenen Fahrradschloss an einem festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Baum) anzuschließen. Gegen Diebstahl versichert sind ausschließlich Zubehörteile, die fest mit dem BusinessBike verschraubt sind.

Eigenverschulden

Eigenverschulden kann nur ein Mal pro Komponente während der Laufzeit des Leasingvertrags in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen bleibt hierbei der Diebstahl.

Anbindungspflicht/ Diebstahl aus privaten Räumen

Ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlusses genügt bei der Unterbringung des versicherten Objektes in einem verschlossenen Raum, zu dem nur der Versicherungsnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person Zutritt hat. Ein Raum gilt dann als verschließbar, wenn er vier Wände, eine Decke und eine abschließbare Tür hat. So gelten z. B. Innenhöfe, Gärten mit Umzäunungen inkl. abschließbarem Tor oder Tiefgaragen nicht als verschlossener Raum. Ist ein Raum nicht verschließbar oder haben mehr Personen Zutritt als der Versicherungsnehmer oder die von ihm bevollmächtigte Person, so ist das versicherte Objekt zusätzlich an einen festen Gegenstand anzuschließen.



WO BIN ICH VERSICHERT?

Die Vollkasko gilt 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche weltweit.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Schadenregulierung

- **Allgemein**
Die Schadenregulierung erfolgt grundsätzlich nur über den BusinessBike-Fachhändler. Die Meldung muss innerhalb von 14 Werktagen erfolgen. Der BusinessBike-Fachhändler rechnet ohne benötigte Vorleistung durch den Nutzer direkt mit dem Versicherer ab.
- **Polizeiliche Meldungen**
Im Falle von Diebstahl, Teilediebstahl oder Vandalismus muss der Nutzer vor der Schadenregulierung beim Fachhändler den Schaden innerhalb von fünf Werktagen bei der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Das Aktenzeichen der Anzeige ist dem BusinessBike-Fachhändler für die Schadenregulierung zu übermitteln.
- **Gebrauchtes Fahrradschloss**
Bei Verwendung eines gebrauchten Fahrradschlusses muss im Falle eines Diebstahls zusätzlich eine Kopie der Rechnung des Fahrradschlusses dem BusinessBike-Fachhändler vorgelegt werden.
- **Schäden durch Dritte**
Im Falle von Schäden durch Dritte muss der Nutzer eine Schadenmeldung innerhalb von fünf Werktagen bei einem BusinessBike-Fachhändler unter Angabe des Unfallhergangs, Unfallverursachers sowie dessen Versicherung machen.
- **Ausland**
Im Falle von Schäden, die im Ausland reguliert wurden, geht der Nutzer in Vorleistung und reicht die Belege direkt via E-Mail (schaden@businessbike.de) ein.
- **Zusätzliche Leistungen**
Zusätzliche Leistungen, die über die Versicherung nicht abgedeckt sind, z. B. Schrammen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Leistungsmangel

Erbringt der leistende BusinessBike-Fachhändler z. B. Reparaturen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.

Obliegenheiten

Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Verpflichtungen zu beachten. Die Verletzung von Verpflichtungen kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Z. B. führt das Nichtanschießen eines BusinessBikes zum vollständigen Versicherungsverlust.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Prämien für die Versicherung sind für die Laufzeit des Leasings garantiert und werden mit den Leasingraten für den Leasingnehmer fällig. Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Die Deckung beginnt mit Bestätigung der Übernahme des BusinessBikes und endet zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Die Versicherung endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung).

Produktbedingung

MOBILITÄTSGARANTIE

UM WELCHE ART VON LEASINGVERTRAG HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um eine kostenfreie Zusatzabsicherung für BusinessBikes. Diese garantiert die Mobilität infolge einer Panne, eines Unfalls sowie Diebstahls oder falls der Nutzer durch einen Unfall mit dem BusinessBike verletzt werden oder schwerwiegend erkranken sollte. Versichert ist das jeweilige im Leasingvertrag genannte BusinessBike (Fahrrad oder Pedelec inklusive der leasingfähigen Zubehörteile und den zugelassenen Fahrradschlössern) nebst Nutzer und Begleitperson bei privaten und dienstlichen Fahrten.



WAS IST VERSICHERT?

Versicherte Gefahren

- Diebstahl (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)
- Unfallschäden
- Fall-, Sturz- und Pannenschäden
- Defekt oder Ausfall

Versicherte Leistungen

- 24-Stunden-Hotline
- Pick-up-Service inkl. Begleitperson und Gepäck
- Mobile Pannenhilfe
- Weiter- oder Rückfahrt
- Ersatzfahrrad



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Keine Fälle der Mobilitätsgarantie sind z. B. schlechtes Wetter, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku, die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Nutzers, wenn der Nutzer den Schaden absichtlich verursacht hat oder der Schaden bereits vor Antritt vorhanden war. Des Weiteren ist die Mobilitätsgarantie kein Bring- und Abholservice zum und vom Fachhändler für „normale“ Reparaturen oder Wartungen.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Pick-up-Service

- Bei selbst organisierten Transporten bis 150 € (brutto)
- Für den separaten Transport von Gepäck bis 200 € (brutto)

Mobile Pannenhilfe

- Kosten für Ersatzteile werden nicht übernommen, sofern sie nicht von der Vollkasko abgedeckt sind
- Bei selbst organisierter Hilfeleistung bis 50 € (brutto)

Weiter- oder Rückfahrt

- Weiter- oder Rückfahrt bis 500 € (brutto)
- Die Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort
- Die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz
- Die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite BusinessBike abgeholt werden soll

Ersatzrad

- In Verbindung mit dem in Anspruch genommenen Pick-Up-Service
- Nach Absprache zwischen Nutzer und Versicherer, sowie Genehmigung durch den Versicherer
- Längstens sieben Tage und 50€ (brutto) je Tag



WO BIN ICH VERSICHERT?

Die Mobilitätsgarantie ist gültig innerhalb des geografischen Europas, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Die Erbringungen der Leistungen erfolgen in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Schadenregulierung

- **Allgemein**

Die Mobilitätsgarantie ist 24/7 unter 0800/9070707* aus Deutschland oder unter +49 (0)3222/1091744** außerhalb von Deutschland zu erreichen. Die Leistungen werden grundsätzlich ohne benötigte Vorleistungen durch den Nutzer direkt mit dem Versicherer abgerechnet.

- **Selbst organisierte Hilfe**

Im Falle von selbst organisierter Hilfe, z. B. bei selbst organisiertem Transport ohne Pick-up-Service, geht der Nutzer in Vorleistung und reicht die Belege direkt via E-Mail (schaden@businessbike.de) ein.

- **Zusätzliche Leistungen**

Zusätzliche Leistungen, die über die Zusatzleistung nicht abgedeckt sind, z. B. höhere Transportkosten bei einem selbst organisierten Transport, Ersatzrad (längstens sieben Tage und maximal 50 € (brutto) je Tag) oder Leerfahrten sind direkt zwischen dem Leistenden und dem Nutzer zu vereinbaren.

Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem Leistenden zu bezahlen.

Leistungsmangel

Erbringt der Leistende z. B. Reparaturen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim Leistenden geltend zu machen.

Obliegenheiten

Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Verpflichtungen zu beachten. Die Verletzung von Verpflichtungen kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden.

* kostenfrei ** Festnetz zum Ortstarif/Mobilfunkpreise können je nach Anbieter abweichen und ggf. teurer sein.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Mobilitätsgarantie ist für die Laufzeit des Leasings kostenfrei inkludiert.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Die Deckung beginnt mit Bestätigung der Übernahme des BusinessBikes und endet zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Die Versicherung endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung).